

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 2/2563

Zusätzliche Änderungen der förderungsfähigen Investitionsaktivitäten

im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

-----

Gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2014 über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, gemäß Abschnitt 16 §2, 18, und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und zur Investitionsförderung im Tourismus-Bereich und im Wohnungsbau für Geringverdiener verkündet das Board of Investment Folgendes:

1. In den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize im Abschnitt 7 wie folgt hinzugefügt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.36 Wohnungen für Geringverdiener	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Fläche für die geförderten Wohnungsprojekte<ol style="list-style-type: none"><li>1.1 Bei Wohnungen muss die Wohnfläche von einer Wohneinheit mindestens 24 Quadratmeter betragen.</li><li>1.2 Bei Reihenhäusern oder bei Einzelhäusern muss die Wohnfläche von einer Wohneinheit mindestens 70 Quadratmeter betragen.</li></ol></li><li>2. Die Wohnungen dürfen lediglich an Privatpersonen verkauft werden. Der Verkaufspreis pro Einheit wird wie folgt bestimmt:<ol style="list-style-type: none"><li>2.1 Maximal 1,2 Millionen THB (inkl. Grundstückskosten) für Wohnungen in Bangkok, Nakhon Pathom, Nonthaburi, Pathum Thani, Samut Prakan und Samut Sakhon.</li><li>2.2 Maximal 1 Million THB (inkl. Grundstückskosten) für Wohnungen in den übrigen Provinzen.</li></ol></li></ol>	A3  (Lediglich Körperschaftssteuerbefreiung)

	<p>3. Mindestens 80 Prozent von den Wohneinheiten in einem Projekt müssen die Anforderungen unter dieser Maßnahme erfüllen.</p> <p>4. Wohnprojekte müssen über Einrichtungen verfügen, wie z.B. Parkplätze, Überwachungskameras für die gesamte Wohnanlage, 24-Stunden Sicherheitsdienst, Reinigungspersonal für die Wohnanlage und andere für die Wohnanlage geeignete Einrichtungen.</p> <p>5. Grundrisse und relevante Planungen müssen vom BOI genehmigt werden.</p> <p>6. Eine Baugenehmigung gemäß der Bauaufsichtsgesetze oder ähnlicher Gesetze muss eingeholt werden.</p> <p>7. Das Projekt muss von der Government Housing Bank genehmigt werden, bevor der Antrag auf Investitionsförderung eingereicht wird.</p> <p>8. Es ist keine Zertifizierung für Qualitätssysteme nach ISO 9000 oder ISO 14000 oder anderen gleichwertigen internationalen Standards erforderlich.</p> <p>9. Der Antrag auf Investitionsförderung muss vor dem letzten Werktag des Jahres 2020 eingereicht werde.</p>	
--	---	--

2. In den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden die Inhalte der Aktivität 7.22.8 Seilbahnen und 7.23.1 Hotels aufgelöst und durch folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.22.8 Seilbahnen	1. Die Mindestinvestition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) pro Projekt muss 100 Millionen THB betragen.	A3

	<p>2. Das Projekt muss von zuständigen Regierungsbehörden genehmigt werden und die Standards von relevanten Stellen oder von BOI genehmigten Stellen müssen eingehalten werden.</p>	
7.23.1 Hotels	<p>1. Wenn ein Hotel mindestens 100 Zimmer hat, muss eine Investition von mindestens 2 Millionen THB pro Zimmer (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) getätigt werden.</p> <p>2. Wenn ein Hotel weniger als 100 Zimmer hat, muss eine Investition von mindestens 500 Millionen THB (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) getätigt werden.</p> <p>3. Anreize des geförderten Projekts werden nach geographischer Lage festgelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte in Krabi, Bangkok, Kanchanaburi, Khon Kaen, Chachoengsao, Chonburi, Chiangmai, Nakhon Pathom, Nakhon Ratchasima, Nonthaburi, Pathum Thani, Prachuab Kirikan, Phra Nakhon Si Ayutthaya, Phang-nga, Petchaburi, Phuket, Rayong, Songkhla, Samut Prakan, Samut Sakhon, Saraburi und Surat Thani</li> <li>- Projekte in sonstigen Provinzen</li> </ul>	<p>B2</p> <p>A4</p>

Diese Bekanntmachung ist ab dem 6. Februar 2020 gültig.

Bekannt gegeben am 11. März 2020

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment